

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 29

Ersteinst. Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 3000.— Mit. ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 15. Juli 1923

Verlagsschleife: Berlin G. 2, Dreilicht. 5/9 IV. Fernruf: Zentrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Erhöhte Beitragsleistung.** Auf Grund der eingetretenen weiteren Lohnsteigerungen muß sofort wieder eine entsprechend erhöhte Beitragsleistung der Mitglieder einsehen.

Den in Nr. 27 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Beitragsfähigkeiten für die 40. bis 95. Beitragsklasse füügen wir nachstehend solche für weitere fünf Beitragsklassen an.

Danach beträgt der wöchentliche Beitrag:

in der Beitragsklasse	bei einem Stundenlohn	Beitrag pro Woche
95	über 10 500 bis 11 000 Mf.	11 100 Mf.
96	11 000 „ 11 500	11 600 „
97	11 500 „ 12 000	12 100 „
98	12 000 „ 12 500	12 600 „
99	12 500 „ 13 000	13 100 „
100	13 000 „ 13 500	13 600 „

Zu diesen Beitragsfähigkeiten kommt in allen Klassen noch der am Ort jeweils übliche Lokalzuschlag.

2. **Vom 15. Juli ab** wird für die Dauer der **Unterstützung** in den einzelnen Beitragsklassen die **Zahl der Unterstühtungstage wie folgt angefeht:**

In Beitragsklassen	bis 82	Für Arbeitslosenunterstützung
64 „ 66	je 40 Tage in einer Stufe	50 „ „ drei Stufen
68 „ 75	„ 60 „ „ „	60 „ „ vier „
76 „ 78	„ 80 „ „ „	80 „ „ fünf „
79 „ 82	„ 100 „ „ „	100 „ „ sechs „
83 „ 86	„ 120 „ „ „	120 „ „ „
87 usw.	„ 140 „ „ „	140 „ „ „

In Beitragsklassen	bis 82	Für Krankenunterstützung
64 „ 66	je 40 Tage in einer Stufe	40 „ „ „
68 „ 75	„ 50 „ „ „	50 „ „ drei Stufen
76 „ 78	„ 60 „ „ „	60 „ „ „
79 „ 82	„ 70 „ „ „	70 „ „ „
83 „ 86	„ 80 „ „ „	80 „ „ „
87 usw.	„ 100 „ „ „	100 „ „ „

3. Die **Localbeiträge** sind in folgenden **Zahlstellen:** Gießen-Wehlar, Gummersbach-Ründeroth, Mühlhausen, Rerchau und Neuwied neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Die zur Erhebung kommenden Beiträge werden von den Zahlstellenverwaltungen in geeigneter Weise bekanntgegeben.  
**Der Verbandsvorstand.**

## Noch ein neuer Reichstarif.

Nach dreitägigen Verhandlungen mit dem Verband deutscher Buchbinderbesitzer wurde am 6. Juli in Leipzig ebenfalls ein besonderer Manteltarif abgeschlossen. Nach dem unbefriedigenden Ergebnis des neuen Reichstarifes mit den Api-Verbänden waren sich unsere Vertreter von vornherein klar, daß mit dem BDB ein wesentlich besserer Vertrag nicht zu erzielen sein werde. Es wurde daher auch gleich zu Beginn der Verhandlungen unsererseits zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die Spezialarbeiterzulagen eine den veränderten Geldverhältnissen entsprechende Abänderung erfahren, ferner der Reichsaffordlohnstarif der notwendigen Revision unterzogen werde, wir geneigt seien, eine unveränderte Uebnahme bzw. Verlängerung des Api-Mantelvertrages auf ein Jahr vorzunehmen.

Arbeitgeberseitig wurde erklärt, daß man grundsätzlich mit dem von uns Vorgebrachten einverstanden

sei und daß es deshalb notwendig wäre, in Kommissionsberatung über den Affordtarif und den Manteltarif Uebereinstimmung zu suchen. Die Verhandlungen über den Manteltarif führten dann auch zu einem Abschluß. Nur einige geringe Abänderungen ähnlicher Art wie im Api-Vertrag wurden vorgenommen. Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß die Regelung der Ueberstundenfrage recht erhebliche Schwierigkeiten machte. Die Arbeitgeber forderten die unveränderte Uebnahme dieser Bestimmung, wie sie im Api-Vertrag angenommen wurde. Unsere Vertreter glaubten dagegen, dem nicht zustimmen zu können. Es handelt sich hierbei um die strittige Frage, wenn zwischen Personal und Betriebsleitung Reinigungsverschiedenheiten über notwendige Ueberstunden bestehen. Nach der Api-Fassung soll in solchem Falle innerhalb acht Tagen das Tarif-Schiedsgericht eine Entscheidung fällen. Bis dahin sollen Ueberstunden nicht vermögert werden dürfen. Dieser Fassung wollten unsere Vertreter zustimmen, wenn die Worte daran gefügt würden, „sofern dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.“

Dieser Aenderung wollten die Arbeitgeber nicht zustimmen, weil sie erklärten, so etwas sei selbstverständlich. An dieser unzweifelhaft an sich unbedeutenden Frage wäre beinahe der ganze Vertrag gescheitert. Uns will scheinen, daß der ganze Streit um eine solche Frage in der jetzigen Zeit, wo seit Monaten Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die ganze Buchbinderei beherrscht, recht müßig ist. Es wurde dann auch schließlich dieselbe Bestimmung wie im Api-Vertrag übernommen. Für Spezialarbeiter wurde eine Zulage von 4 Proz. erreicht.

Die Verhandlungen über den Affordtarif sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Es darf jedoch angenommen werden, daß hier unsere Wünsche im großen und ganzen befriedigt werden.

Auch über die Einteilung des Ortsklassen-Verzeichnisses ist noch keine Uebereinstimmung erzielt. Verhandlungen darüber sollen erst in diesen Tagen stattfinden, nachdem der BDB festgestellt hat, in welchen Orten er Mitglieder hat, und welche Orte daher eingereiht werden müssen.

Die Lohnverhandlungen, die in diesen Tagen ebenfalls geführt wurden, gestalteten sich überaus schwierig; weil in allen anderen Zweigen unseres Berufes Lohnverhandlungen vor der Tür standen. Man einigte sich schließlich einstweilen auf 40 Proz. Zulage für eine Woche, in der Absicht, bei den 4 Tage später stattfindenden Verhandlungen sich den übrigen Lohnabkommen wieder anzupassen.

## Der Bundesausschuß des ADGB. zur Lohnfrage.

Der Bundesausschuß des ADGB. hat in einer Sitzung am 4. Juli zur Frage der wertbeständigen Löhne eingehend Stellung genommen. Als Ergebnis der Aussprache wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Entwertung der Papiermark ist seit der Befehung des Ruhrgebiets in so rapidem Maße erfolgt, daß die Anpassung der Löhne an die stetig sinkende Kaufkraft des Geldes noch weniger als zuvor Schritt zu halten vermag. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist eine fortschreitende Verelendung der

Lage der Arbeiter und ein Abbau der Substanz der Arbeitskraft, eine starke Schwächung der Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung und somit eine ernste Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Der Ausschuß des ADGB. hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Teuerung geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert. Als Berechnungsgrundlage für die Auswertung des Lohnes am Zahlungstag ist eine amtliche Wehzziffer einzuführen, die eine wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt. Diese Wehzziffer muß wöchentlich festgesetzt und möglichst kurz vor dem Lohnzahlungstag im ganzen Reich veröffentlicht werden. Als Tag der Veröffentlichung empfiehlt sich am besten der Mittwoch.

Die Anwendung der amtlichen Wehzziffer auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnvereinbarungen ist möglichst durch zentrale Vereinbarungen für alle Arbeiter und Angestellten zu sichern. Für die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe fordert der Bundesausschuß die sofortige Anwendung durch Gesetz oder Verordnung.

Der Bundesausschuß ist nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren Lebenshaltung der Arbeitnehmererschaft noch nicht zu erreichen ist. Diese ist aber unbedingt anzustreben auch im Interesse der Wiederherstellung der deutschen Arbeitskraft, die infolge der bisherigen Wirtschaftspolitik des Unternehmertums aufs äußerste gefährdet ist.

Der Bundesausschuß macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Abwärtsgehen der Löhne zu verhindern, sondern auch nach wie vor auf eine Erhöhung des Reallohns hinzuwirken und die Kaufkraft der errungenen Löhne zu sichern. Von der Regierung und von den bei Lohnfestsetzungen mitwirkenden Behörden und Schlichtungsinstanzen wird erwartet, daß sie den Gewerkschaften bei der Erfüllung dieser Aufgabe die notwendige Unterstützung leisten.“

## Reichstag und wertbeständige Löhne.

Bei der Beratung des Straßengesetzes zum Schutz der Währung wurden in der Reichstagsitzung vom 7. Juli auch die Anträge der Sozialdemokraten und des Zentrums über die Wertbeständigkeit der Löhne eingehend behandelt. Wiffell begründet den Antrag in sehr wirkungsvoller Weise. Alle Parteien nahmen im Prinzip dazu Stellung. Als Ergebnis der Diskussionen kam jedoch weiter nichts heraus, als daß der sozialdemokratische Antrag betr. wertbeständige Löhne in seinen wesentlichen Teilen der Regierung zu Verhandlungen mit den Fachorganisationen überwiesen wurde.

Besonders Befremden bei der Arbeiterschaft muß die Haltung der kommunistischen Fraktion in dieser Frage erregen. Der Abgeordnete Fröhlich sprach sich nämlich gegen die wertbeständigen Löhne aus, weil dieselben angeblich so viel Gefahren mit sich bringen, daß man seine Hand nicht dazu bieten könne. Es geht doch nichts über Prinzipienfestigkeit! Unterdessen wettet man dann weiter über die immer größer werdende Verelendung der Arbeiterschaft und das große Unrecht, daß nichts dagegen getan wird.

### Die Unternehmer zur Lohnfrage.

Wenn auch Unternehmerkreise für wertbeständige Löhne sich aussprechen, so muß das doch einigermaßen stützbar machen. Im allgemeinen erkennt man ja an, daß in der Lohnfrage etwas gesehen müsse. Aber die Löhne an die Teuerungszahlen anzuhängen, sie automatisch zu heben, hat man doch ein ziemliches Grauen. Aber auch das würden gewisse einflussreiche Kreise schlucken, wenn — sie eine kleine Gegenleistung dafür eintauschen können. Diese kleine Gegenleistung ist völlig freie Preisbildung auf allen Gebieten der Volkswirtschaft! Zur näheren Erklärung wird weiter gesagt:

„Voraussetzung für wertbeständige Löhne ist demnach die völlige Freigabe der Preisbildung (auch der Bildung des Preises für die Arbeit selbst), d. h. Beseitigung der staatlichen Zwangswirtschaft in allen ihren Erscheinungsformen ohne jede Ausnahme.“

Daß darunter willkürliche Ausbeutung des einzelnen Arbeiters wie der Gesamtheit verstanden werden soll, braucht nicht erst gesagt zu werden. Frei von allem tariflichen Zwang, frei von allen sozialen Bestimmungen: Dann läßt man auch über wertbeständige Löhne mit sich reden.

Etwas weniger plump gehen andere Unternehmervertreter vor. So sucht ein Dr.-Ing. Rötting, Vorsitzender des Direktoriums der Siemens-Schuckert Werke, im Berliner Tageblatt den Nachweis zu führen, daß an sich das Verlangen der Arbeiterschaft nach Wertbeständigkeit der Löhne berechtigt sei! Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse seien jedoch nur Reallohne von zwei Drittel bis drei Viertel der Friedenshöhe möglich. Er versucht sogar durch Gegenüberstellung der Lohn und Indeziffern den Nachweis zu führen, daß „in den letzten drei Jahren der Reallohn in keiner Weise reduziert worden sei.“ Auf diese ganz schiefen Darlegungen kommen wir gelegentlich näher zurück. Dr. Rötting macht dann weiter den Vorschlag, daß man die Preise in den Markthallen feststellen und danach die Lebenshaltungskosten verrechnet. Er sagt dann weiter:

„Es ist durchaus nicht schwierig, daß zwischen den Verbänden ein bestimmtes Schema, welches die Mengen der einzelnen Verbrauchsgegenstände enthält, vereinbart wird. Ob dieses Schema wirklich ganz richtig ist, spielt keine Rolle... Die so ermittelten Endzahlen werden nicht veröffentlicht, sondern gelangen nur zur Kenntnis der Verbände... Es ist nicht nötig, daß zur Festsetzung der Erhöhung auf beiden Seiten Verbandssammlungen einberufen werden. Werden damit Personen beauftragt, die das Vertrauen genießen, so wird man diesen die Festsetzung überlassen.“

Wir gehen darin mit Dr. Rötting konform, daß die Festsetzung eines einigermaßen zuverlässigen Wertmaßes nicht so schwierig ist. Am ehesten bedenklich erscheint uns dagegen das Verlangen nach Geheimhaltung der Teuerungszahlen. Dazu würde die Arbeiterschaft sich niemals verstehen. Sind die Teuerungszahlen allerdings so anschaubar, wie der von Dr. Rötting geführte Nachweis, daß die Reallohne in den letzten drei Jahren nicht reduziert worden sind, dann können wir das Verlangen nach Geheimhaltung der Zahlen durchaus verstehen.

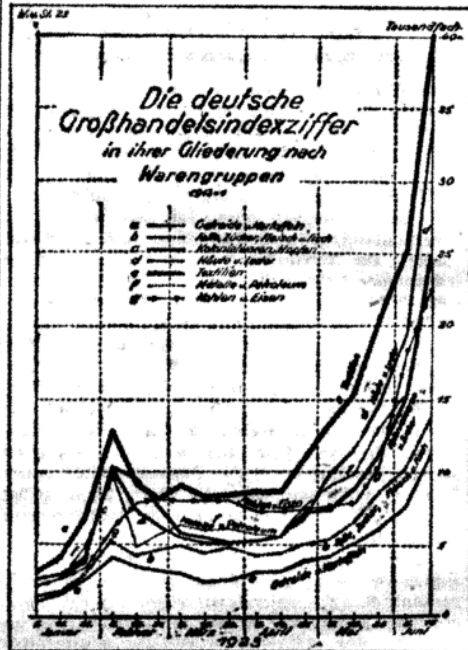
### Großhandels-Indeziffern.

Die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt stets eine große Fülle statistischen Materials, das auch für den Gewerkschaftler von großem Wert ist, und daher von diesem recht eingehend gelesen werden sollte. Besonders die graphischen Darstellungen sind außerordentlich interessant und sprechen deutlicher als hundert Zahlen, deren Vergleich oft recht mühsam ist. Ins Auge springend für die katastrophale Entwicklung der Großhandels-Indeziffern ist die nachstehende graphische Darstellung.

Diese Darstellung zeigt uns, daß dem erheblichen Sprung vom Januar zum Februar eine gleichmäßige Preisbewegung bis in den Mai hinein folgte. Unmittelbar nach der Mitte April preisgegebenen Marktschließung zogen die Textilien sofort mit dem Dollar in gleicher Weise an. Einige Tage später folgten dann Häute und Leder, sowie Metalle und Petroleum; während erst Mitte Mai die allgemeinen Steigerungen

der Lebensmittel usw. folgten. Während dann am 15. Juni Textilien das 40 000fache der Friedenspreise erreicht hatten und ebenso wie die zum 34 000fachen gestiegenen Häute und Leder weit über dem Dollarstand sich bewegten, standen Getreide und Kartoffeln noch auf dem 11. Fleiß, Seite u. a. auf dem 14 000fachen. Diese Darstellung ist, so typisch für die allgemeine Preisbewegung, daß man nach diesem Schema mit ziemlicher Sicherheit die dem Dollarstand folgenden Preisentwicklungen (schon 8—14 Tage vorher bestimmen kann. Zur Vollständigkeit dieser graphischen Darstellung fehlt nur noch die Dollar-Indeziffer.

Die Gesamt-Indeziffer war am 3. Juli bereits auf 33 828 gestiegen.



Eine ähnliche Entwicklung zeigen die Großhandels-Indeziffern des „Berliner Tageblatts“, dessen Gesamt-Indeziffer von 28 310 am 26. Juni auf 38 030 am 3. Juli gestiegen ist. Also eine Steigerung von 34 Proz. in der letzten Woche. Die bisherige Preisbewegung der einzelnen Warengruppen läßt aber schon jetzt den Schluß zu, daß selbst bei gleichbleibendem Dollarstand einzelne Warengruppen, insbesondere Lebensmittel sowie der Gesamt-Lebensunterhalt in den nächsten 2 Wochen um etwa 50 Proz. weiter steigen.

Gegenüber diesen Großhandelsziffern muten die Reichsindeziffern der Statistischen Teuerungsabteilungen geradezu lächerlich an. Wird doch noch in der jetzt erschienenen letzten Nachweisung allen Ernstes behauptet, daß die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung und Bekleidung) im Durchschnitt des Monats Juni das 7650fache gegenüber dem 3816fachen im Mai betragen. Das soll also heißen, daß der Lebensunterhalt im Juni nur das 7650fache des Friedensstandes betrug. Das Nichternstzunehmende solcher Zahlen empfindet das Reichsamt offenbar selbst, deshalb bemerkt es dazu, daß diese Zahlen infolge der sprunghaften Preissteigerungen wesentlich überholt seien. Bereits am 20. Juni wäre die Gesamt-Indeziffer auf 9 272 und am 27. Juni, dem letzten Feststellungstage bereits auf 11 785 gestiegen. Bei solchen mit den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen in so kraßem Widerspruch stehenden Feststellungen drängt sich doch unwillkürlich die Frage auf, wie das Statistische Reichsamt zu solchen Zahlen gelangt, die unseres Erachtens nur Berwirrung anrichten können. Denn wenn zwei Feststellungen der Großhandelspreise zur selben Zeit eine rund 30 000fache Steigerung dieser Ziffern feststellen, so bleibt es unverständlich, wie die amtliche Teuerungsstatistik, die sich doch im wesentlichen auf die noch höheren Kleinhandelspreise aufbaut, zu einem Reichsindex von 11 785 kommen kann. Wenn die Reform der amtlichen Teuerungsstatistik kein anderes Ergebnis zeigt, so ist es Zeit, daß die Gewerkschaften selbst ernstlich daran denken, eigene Teuerungsstatistiken festzustellen, die wirklich jeder ernsten Kritik standhalten.

### Genossenschaft und Revolution.

Laßt uns, wenn ihr dem zustimmen wollt, annehmen, daß die soziale Revolution morgen gemacht wird. Der blutige Tag ist beendet, und die Revolution blieb Siegerin. Das Volk siegte auf der ganzen Linie; die Bourgeoisie ist als Klasse beseitigt, das Privateigentum abgeschafft. Der Boden, die Schächte, die Werkstätten, Fabriken, Maschinen, Läden, Eisenbahnen und die Kassenbestände der Banken — alles ist in den Händen des Volkes. Ihr ruht in den Betten der Bourgeoisie und goldene Träume verjühen euren Schlaf... Und nachher? Man muß die Felder, die Fabriken, die Werkstätten, die Eisenbahnen, Banken und Geschäfte gehen lassen. Es handelt sich darum, diesen ungeheuren ökonomischen Apparat, den Apparat der Produktion, der Zirkulation und Verteilung wieder in Bewegung zu setzen, der tagenlang das ökonomische Leben der Länder unterhält. Würde er auch nur einen einzigen Tag zum Stehen gezwungen werden, so würde er den Tod des großen sozialen Körpers zur Folge haben; zieht doch auch der Stillstand der Blutzirkulation das plötzliche Lebensende nach sich. Sagt nicht, daß das nach und nach geschehen könne, daß ihr dazu Zeit benötigt, daß ihr eine Lehrzeit durchmachen wollt. Wollt ihr vielleicht an einem Tage des Aufsturus oder auf den Barricaden diese friedlichen Künste erlernen? Nein und abermals nein! Die Anforderungen des sozialen Lebens gönnen uns nicht einen einzigen Tag, nicht eine Minute Aufschub. Sofort, auf die Minute, müßt ihr die wirtschaftliche Führung und Verantwortung übernehmen, soll nicht die Gesellschaft untergehen. Doch nein, sie wird nicht zugrundegehen; aber in dem Todesstampe wird sie die neuen Dinge von sich werfen, die sie dem Ersticken nahebringen, und ihr altes Leben wieder aufnehmen. Seid dessen gewiß, welche Partei auch immer zur Macht gelangen wird, sobald sie nicht imstande ist, die Fortsetzung des Wirtschaftslebens eines Landes ohne Unterbrechung zu sichern, ist sie dem Tode geweiht. Die revolutionären Sozialisten mögen in hundert Schlachten liegen, die Legion der Arbeiter von Kampf zu Kampf die siegreiche rote Fahne tragen, sobald sie nicht imstande sind, sofort die kapitalistischen Eigentümer, Unternehmer, Händler durch Männer aus ihrer eigenen Mitte zu ersetzen, wird dies alles umsonst sein und von Anfang an gefangen werden müssen.

Nun wohl! Fühlt ihr euch dennoch gewachsen, die Klasse, die bisher die wirtschaftliche Führung innehatte, zu ersetzen? Wenn ihr mir die Frage bejaht, dann gestalte ich mir, euch nicht gerade für bescheiden zu halten. Antwortet mir nicht, daß ihr das zur Erzeugung und Produktion dieser Reichtümer notwendige Wissen im selben Maße besitzt wie die Unternehmer, da ja ihr diese Reichtümer schafft. Bedenkt aber, daß die Fabrikation heute nur eine unbedeutende Seite des Unternehmens ist, denn die kommerzielle Seite ist die wichtigste und sie entscheidet über Erfolg und Ruin. Besitzt ihr auch diese Geschäftswissenschaft, die Kunst der Verwaltung der Kapitalien? — Ein kleiner Irrtum von einigen hundert im Vorausschlag bewirkt das Fehlen von mehreren Hunderttausenden Franken im Resultat. — Besitzt ihr diese besondere Kunst, die sich den Kopf zergründet, um ihre Kunden selbst an den Enden der Welt suchen zu können, und die sie dort erstehen läßt, wo sie noch nicht bestehen; um die Launen der Welt zu erspüren und die morgigen zu erraten, und um dem unaufhörlichen Wechsel durch eine vorgegriffene Abwechslung in der Erzeugungsart gerecht zu werden? Besitzt ihr diese große Handelsstrategie, die ebenso gelehrt ist wie die des Krieges, und die ebenfalls Kapitäne und Generale hat, und in welcher unsere Raubbarn und Rivalen Meister geworden sind? — Besitzt ihr sie? Und wird sich die Arbeiterklasse vom Morgen des Triumphes an frei und augenblicklich jener Disziplin und jener Regelmäßigkeit der Arbeit fügen, die die unerlässliche Vorbedingung jedes genossenschaftlichen Unternehmens ist?

Erwidert mir nicht, daß ihr dies wohl erlernen werdet, da ihr ebenso intelligent seid wie die Bourgeoisie. Ich glaube es; ich gehöre nicht zu jenen, die meinen, daß die Leitung des Unternehmens aus der Erfahrung geschöpfte Verdienste voraussetzt; aber noch einmal: Wo und wie lerbet ihr lernen? Doch nicht bei der Arbeit als Bezahlte, auch nicht durch den unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht, selbst nicht

\*) Verlag von Neimar Götting, Berlin SW. 61.

durch den allseitigen Unterricht, wie man ihn in manchen Programmen fordert, die diesem Worte eine magische Kraft einräumen. Gestattet einem Professor, der wie ich in seinem Leben nicht wenig Prüfungen bestanden hat, bezüglich dessen, was man auf den Schulbänken für die Praxis lernen kann, ziemlich skeptisch zu sein. Es gibt für die Arbeiterklasse nur eine Form, sich in der Verwaltung des Kapitals, der Handelspraxis und dem Mechanismus der gemeinschaftlichen Unternehmen zu üben, nämlich diese Geschäfte auf eigene Rechnung machen zu lernen, d. h. sich in einer Genossenschaft zu organisieren. Nur die Konsum-, Kredit- und Produktivgenossenschaft wird der Arbeiterklasse am gewünschten Tage die notwendigen Kenntnisse liefern. Charles Gide.

**V. Lohnabkommen zum Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagen-Industrie.\*)**

Gültig ab 6. bis 19. Juli 1923.

Lohnabkommen für die Etuis- und Kartonnagen-Industrie, abgeschlossen für die Mitglieder des Reichsverbandes für die Etuis- und Feinkartonnagen-Industrie.

Durch die unterzeichneten Verbände ist nachstehendes Lohnabkommen vereinbart:

1. Die im Lohnabkommen vom 27. Juni 1923 festgelegten Stundenlöhne werden

- a) für die Woche vom 6. bis 12. Juli um 35 Proz.,
- b) für die Zeit vom 13. bis 19. Juli um 60 Proz., wie nachstehend verzeichnet, erhöht.

2. Für Akkordarbeit sind folgende Zuschläge auf die einschließlich aller Akkordzuschläge bisher erzielten Akkordverdienste zu zahlen (Ziffer 32 des Hauptvertrages muß dabei erfüllt werden):

- a) für die Woche vom 12. bis 6. Juli 35 Proz.;
- b) für die Zeit vom 13. bis 19. Juli wird auf die bis dahin einschließlich aller Zuschläge erzielten Akkordverdienste ein Zuschlag von 60 Proz. gezahlt. Offensichtlich zu hoch bemessene Akkordlöhne können mit einem entsprechend niedrigerem Zuschlag belegt werden, offensichtlich zu niedrig bemessene Akkordlöhne müssen entsprechend erhöht werden.

3. Die Akkordlöhne werden gebildet auf Grund der Stundenlöhne der ledigen Arbeiter (siehe Zusatz zu Ziffer 32 des Hauptvertrages). Die verheirateten Akkordarbeiter erhalten die gleichen sozialen Zulagen wie die verheirateten Lohnarbeiter, d. h., die Differenz zwischen dem Spitzenlohn der ledigen und dem der verheirateten Zeitlohnarbeiter.

4. Für das besetzte Gebiet, das Einbruchgebiet und diejenigen Orte, die von den Behörden als solche angesehen werden, wird für die Dauer dieses Lohnabkommens vereinbart, daß den Arbeiterinnen eine Befähigungszulage von 12 1/2 Proz., den ledigen Arbeitern eine solche von 15 Proz. und den verheirateten Arbeitern eine solche von 17 1/2 Proz. gezahlt wird.

Für die Kreise Barmen-Elberfeld, Schwelm, Hagen, Lempe, Remscheid werden für die Dauer dieses Lohnabkommens folgende Zuschläge gezahlt:

- für Männer über 20 Jahre . . . . 15 Proz.
- für Männer unter 20 Jahren . . . . 10 "
- für Arbeiterinnen über 18 Jahre . . . 18 "
- für Arbeiterinnen unter 18 Jahren . . 10 "

5. Dieses Lohnabkommen gilt bis einschließlich 19. Juli 1923.

Weimar, den 8. Juli 1923.  
Reichsverband der Etuis- und Feinkartonnagen-Industrie. Gez.: Wilhelm Schneider.  
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. Gez.: Hauelsen.  
Graphischer Zentralverband. Gez.: Hornbach.

**Api-Lohnverhandlungen gescheitert**

Wie uns aus Weimar telegraphisch mitgeteilt wird, sind die Lohnverhandlungen mit dem Api gescheitert. Mit Rücksicht auf die stark fortschreitende Teuerung wollten unsere Vertreter nicht unter 50 Proz. abschließen, während die Unternehmer nur die mit dem VDB abgeschlossenen Löhne bewilligen wollten.

Nähere Mitteilungen und Verhaltensmaßnahmen sind den örtlichen Jahrestellen durch Rundschreiben bereits mitgeteilt worden. Wir bitten daher eventuell an diesen Stellen nähere Erkundigungen einholen zu wollen.

\*) Die nebenstehend zum Abdruck gebrachten Löhne für die Kartonnagenindustrie gelten also auch für die Etuisindustrie.

**V. Lohnabkommen für die Deutsche Kartonnagen-Industrie.**

**V. Nachtrag zum Reichstarif für die Etuis- u. Kartonnagenindustrie.**

Gültig vom 6. bis 19. Juli 1923.

Zwischen dem Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten einerseits und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands sowie dem Graphischen Zentralverband andererseits wird nachstehendes vereinbart:

1. Für die Zeit vom 6. Juli bis 19. Juli 1923 werden die nachstehend verzeichneten Reichstariflöhne gezahlt.

2. Für männliche und weibliche Akkordarbeiter wird auf die in der Woche vom 29. Juni bis 5. Juli 1923 einschließlich aller Akkordzuschläge erzielten Akkordverdienste für die Woche vom 6. Juli bis 12. Juli erzielten Akkordverdienste ein Zuschlag von 35 Proz. gezahlt.

Für die Zeit vom 13. Juli bis 19. Juli 1923 wird auf die einschließlich aller Akkordzuschläge bisher erzielten Akkordverdienste anstatt der 35 Proz. ein Zuschlag von 60 Proz. gezahlt. (Ziffer 32 des Hauptvertrages muß dabei erfüllt werden.)

Offensichtlich zu hoch bemessene Akkordlöhne können mit einem entsprechend niedrigerem Zuschlag belegt werden, offensichtlich zu niedrig bemessene Akkordlöhne müssen entsprechend erhöht werden.

Den verheirateten Akkordarbeitern wird als nicht akkordfähige Sozialzulage pro geleistete Arbeitsstunde die

Weimar, den 7. Juli 1923.

Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten, gez.: Georg Marschall.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, gez.: Hauelsen.

Graphischer Zentralverband, gez.: Hornbach.

Orts- klasse	Stun- den- lohn ab	Mannarbeiter						Stillsarbeiter im Alter von ... Jahren									
		im 1. Jahre	im 2. Jahre	im 3. Jahre	im 4. Jahre	im 5. Jahre	nach d. 5. Jahre	15	16	17	18	19	20	21	über 21 J. u. 1. Jahr l. Beruf	über 21 Jahre (verb.)	
Berlin	6. 7.	4590	5870	6720	8000	8960	9920	10670	2360	2650	3340	4120	5500	6280	7560	8540	9820
	13. 7.	5440	6960	7970	9490	10630	11700	12650	2790	3140	3960	4890	6520	7450	8960	10130	11640
I	6. 7.	4450	5090	6520	7760	8690	9630	10350	2280	2570	3240	4000	5330	6000	7330	8290	9580
	13. 7.	5280	6750	7730	9210	10310	11410	12270	2710	3050	3840	4740	6320	7290	8690	9820	11290
II	6. 7.	4810	5520	6390	7520	8430	9330	10030	2220	2490	3140	3880	5170	5910	7110	8030	9230
	13. 7.	5110	6540	7490	8920	9990	11060	11890	2630	2950	3720	4590	6130	7000	8420	9520	10940
III	6. 7.	4180	5340	6120	7280	8160	9030	9710	2140	2410	3040	3750	5000	5720	6880	7770	8930
	13. 7.	4950	6330	7250	8630	9670	10700	11510	2540	2860	3600	4450	5880	6780	8150	9210	10590
IV	6. 7.	3990	5100	5850	6960	7800	8630	9290	2050	2310	2900	3590	4780	5470	6580	7430	8540
	13. 7.	4730	6050	6930	8250	9240	10230	11000	2430	2730	3440	4250	5670	6480	7790	8800	10120
V	6. 7.	3810	4870	5580	6640	7430	8230	8850	1950	2200	2770	3420	4560	5210	6270	7080	8140
	13. 7.	4520	5780	6620	7880	8820	9770	10500	2320	2610	3280	4060	5410	6180	7440	8400	9660
VI	6. 7.	3670	4690	5370	6400	7170	7930	8530	1880	2120	2670	3300	4400	5020	6040	6830	7850
	13. 7.	4350	5570	6380	7590	8500	9410	10120	2230	2510	3170	3910	5210	5960	7170	8100	9310

\* Die Bestimmung „und ein Jahr im Beruf“ gilt für Berlin nicht.

Orts- klasse	Stun- den- lohn ab	Mannarbeitervinnen					Stillsarbeiterinnen im Alter von ... Jahren									
		unter 16 Jahren				über 16 Jahre	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-21	über 21 Jahre	über 21 Jahre u. 1 J. l. Beruf		
		1.	2.	3.	4.	5.										
Berlin	6. 7.	2110	2310	2640	2970	4750	5740	6600	2090	2450	2880	3390	4260	4830	5520	6370
	13. 7.	2500	2740	3130	3520	5630	6900	7820	2480	2900	3420	4010	5050	5720	6540	7430
I	6. 7.	2030	2220	2540	2850	4560	5520	6340	2010	2350	2770	3250	4090	4640	5300	6020
	13. 7.	2400	2630	3000	3380	5410	6530	7510	2380	2780	3280	3860	4800	5500	6280	7140
II	6. 7.	1960	2180	2430	2740	4380	5290	6080	1930	2250	2660	3190	3930	4450	5090	5780
	13. 7.	2300	2520	2880	3240	5180	6260	7200	2280	2670	3150	3690	4660	5270	6020	6840
III	6. 7.	1860	2040	2330	2620	4190	5060	5820	1840	2160	2540	2990	3760	4280	4870	5530
	13. 7.	2200	2410	2760	3100	4960	5990	6890	2180	2550	3010	3540	4500	5040	5760	6550
IV	6. 7.	1780	1950	2220	2500	4000	4840	5560	1760	2060	2430	2850	3590	4070	4650	5280
	13. 7.	2110	2300	2630	2960	4740	5720	6580	2080	2440	2880	3380	4250	4810	5500	6250
V	6. 7.	1700	1860	2120	2390	3820	4610	5300	1680	1970	2320	2720	3430	3880	4440	5040
	13. 7.	2010	2190	2510	2820	4510	5450	6270	1990	2320	2740	3220	4050	4590	5240	5920
VI	6. 7.	1610	1760	2020	2270	3630	4380	5040	1600	1870	2200	2590	3280	3690	4220	4790
	13. 7.	1910	2090	2380	2680	4290	5190	5940	1890	2210	2600	3060	3850	4360	4980	5600

Lohnsätze für die dem Verband Deutscher Buchbindermeister angeschlossenen Betriebe, gültig vom 5. bis 11. Juli 1923.

Table with columns for Lohnklasse, Lohn, and various skill levels (I. Gehilfen, II. Arbeiterinnen) with sub-columns for married and unmarried workers.

Der prozentuale Zuschlag zum Reichslohnstarif beträgt 215 000 %.

Internationale Sommerschulen.

Die Erkenntnis, daß Bildung Macht bedeutet, ist von jeher in der Arbeiterbewegung stark betont worden. Mit dem bloßen Mitgliedererwerb sind insolge dessen weder die politischen, noch die gewerkschaftlichen Organisationen zufrieden gewesen.

In der Nachkriegszeit mit ihrem wilden Durcheinander ist darin leider manches anders geworden. Besonders die sich immer mehr jagenden Lohnverhandlungen lassen den deutschen Gewerkschaften kaum noch Zeit dazu, dieser großen Aufgabe ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Auch der internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam ist erfreulicherweise in diesem Sinne tätig. Er veranlaßt soeben ein Programm für drei internationale Sommerschulen, von denen zwei für Erwachsene und eine für Jugendliche bestimmt sind.

Der IGBV verspricht sich bei diesen Schulen besonders viel davon, daß durch die persönliche Führungsnahme zwischen Mitgliedern der verschiedenen Nationen die Stärkung der internationalen Bande und Förderung des internationalen Geistes gepflegt wird.

Aus der Wettereche.

Die Mißfrage droht immer mehr zur Katastrophe sich auszuweiten. Die Befürchtung lag von Anfang an nahe, daß der passive Widerstand sich allmählich in einen aktiven verwandeln würde.

Die Gewerkschaften haben sich dabei von Anfang an und im Lauf der Zeit mit aller Härte gegen alle verbrecherischen Attentate gewandt, da solche nur zur unnützen Verschärfung der Lage und Aufpeitschung chaotischer Leidenschaften haben wie drüben führen.

bei Duisburg, die sieben Todesurteile des Mainzer Kriegsgerichts wegen ähnlicher Delikte sind deutliche Beweise hierfür. Die Stellung der Gewerkschaften hat die letzte Bundesausschussung durch Annahme folgender Resolution erneut unterstrichen:

Der Bundesausschuss verurteilt auf schärfste die verbrecherischen Sabotageakte überpanneter nationaler Kreise im Abwehrkampf gegen die rechtmäßig erfolgte Besetzung des Ruhrgebietes. Er erklärt diese Handlungen für unvereinbar mit dem von der Arbeiterschaft unterstützten Abwehrkampf und fordert deshalb alle Gewerkschaftsmitglieder auf, diesen Sabotageakten mit allen geeigneten Mitteln entgegenzutreten.

Die Regierung ist dagegen selbst noch immer nicht mit ebensolcher Energie und Selbstverständlichkeit von diesem verbrecherischen Treiben abgerückt, so daß schwere Komplikationen dadurch zu befürchten sind.

Die Regierung ist dagegen selbst noch immer nicht mit ebensolcher Energie und Selbstverständlichkeit von diesem verbrecherischen Treiben abgerückt, so daß schwere Komplikationen dadurch zu befürchten sind.

Verbotene Gewerkschaftspressen.

Nachdem vor einigen Wochen „Der Proletarier“ im besetzten Gebiet verboten worden, ist nunmehr auch das „Korrespondenzblatt“ des IGBV dem gleichen Schicksal verfallen und auf die Dauer von drei Monaten für die belgische und französische Zone verboten worden.

Aus der Kartonnagen-Industrie.

Der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten weist in der „Kartonnagen-Zeitung“ gelegentlich der letzten Juni-Lohnabkommen gleichzeitig darauf hin, daß unsere mit dem Reichsverband der Eisindustrie getroffenen Lohnabkommen für die gesamte Kartonnagenindustrie nicht maßgebend seien.

Die von unserem Verbande für die gesamte deutsche Kartonnagenindustrie, also auch für die Feinkartonnagenindustrie, getätigten Tarifabschlüsse werden jedem Verbandsmitglied jeweils nach Abschluß mit möglichster Beschleunigung direkt zugestellt. Die vom Reichsverband der Eisindustrie für die Feinkartonnagenindustrie abgeschlossenen Lohnsätze betreffen lediglich diejenigen gemischten Betriebe der Eisindustrie, die auch Feinkartonnagen herstellen.

Eigenartige Gewerkschaftsansichten.

Eine sonderbare Auffassung behandelte das Wormser Gewerkschaftsblatt des IGBV. In Worms sind circa 60 bis 70 Berufscollegen der Eisen- und Kartonnagenindustrie beschäftigt, deren Löhne zentral geregelt werden. Leider ist es uns nicht möglich, unter den Beschäftigten jemand zu finden, der die Kassengehälter übernimmt.

Worms, den 2. Juli 1923.
Werter Kollege! In Erwiderung Ihres Schreibens vom 12. Juni teile ich Ihnen mit, daß ich mich vergeblich bemüht habe, einen Kollegen aufzutreiben, der die Arbeit für die diesige Ortsgruppe übernehmen will.

Die Organisation der Fabrikarbeiter und Transporter, die vielleicht für die Erledigung der Arbeiten Ihres Verbandes in Frage kämen, können es ab, diese auszuführen. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß sie keine Lust haben, für die Leute der Papierindustrie Tarifverträge abzuschließen, ohne auch gleichzeitig eine entsprechende Gegenleistung für ihre Arbeit zu erhalten.

Vielleicht interessiert sich das Wormser Blatt einmal für die entsprechenden Bestimmungen des IGBV, die etwas anderes besagen, als was von uns verlangt wird.

Berichte.

Regensburg. In einer am 28. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Kollege Weinsäber einen Vortrag über „Unsere Tarifpolitik jetzt und in Zukunft“.

Ausgehend von der Einführung unserer Reichstarife schilderte er eingehend alle Schwierigkeiten, die bei den bisherigen Tarif- und Lohnverhandlungen zutage getreten sind und die zu überwinden stets Hauptaufgabe unserer Tarifkommissionen waren.

In der sich anschließenden regen und sachlichen Aussprache, an der sich die Kollegen Böhm, Kappi und Hagen beteiligten, kam zum Ausdruck, daß sich so eminent wirtschaftlich wichtige Fragen vom rein gewerkschaftlichem Standpunkt aus nicht lösen lassen.

Auch darauf wurde hingewiesen, daß unsere derzeitige Lohnpolitik einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz unserer Beiträge sowie wertvolle Arbeitskraft unserer Angehörigen verkümpft, die beide zum Inneren Ausbau unseres Verbandes weit mehrbringen angewandt werden könnten.

Nach dem Schlußwort des Referenten wurde nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen:
„Die heute zahlreich versammelten Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Regensburg sind einstimmig der Auffassung, daß mit unserer derzeitigen Tarifpolitik die wirtschaftliche Verleumdung der kaufenden Massen unseres Gewerbes nicht aufgehoben werden kann.“

Ortskrankenkasse der Buchbinder Berlin.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die in der Ausschussung vom 29. Mai 1923 beschlossene 11. Satzungsänderung mit Ausnahme des § 19, § 20 Abs. 1 letzter Satz und § 51 bez. der Wagnishöhe durch die Ausschussbehörde genehmigt ist und mit dem 16. Juli 1923 in Kraft tritt.